Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

CSI3*/CSI Am A+B Dresden
25. – 28.11.2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. FEI-Veranstaltungs-Nr. GER167_10

2. Veranstalter
Reitverein Gompitz e.V.
Ockerwitzer Allee 110
01156 Dresden

In Zusammenarbeit mit:
HGW Marketing GmbH
Dr. Rau Allee 48
48231 Warendorf
und

EN GARDE Marketing GmbH
Ellhornstraße 17
27628 Uthlede
Tel.: 04296-74 874 0
Fax 04296-74 874 44
Email: info@engarde.de
www.adventsturnier.de

3. Turnierausschuss

Vorsitzender	Brit Stumpe, Hans Günter Winkler, Volker Wulff
Turnierbüro	EN GARDE Marketing GmbH
Pressebüro	comtainment GmbH

4. Turnierleiter:

Name:	Volker Wulff	Hans Günter Winkler
Anschrift:	Ellhornstraße 17 27628 Uthlede	Dr. Rau-Allee 48 48231 Warendorf
Telefon:	04296-74 874 0	02581-2361
Telefax:	047296-74 874 44	02581-62772
Email	info@engarde.de	roehling@hgwinkler.de

5. Veranstaltungsort:
Adresse: Messe Dresden
Messering 6
01067 Dresden

6. Anfahrt:

mit dem Auto	Autobahn A4, Ausfahrt Dresden Neustadt oder Dresden Altstadt
mit dem Zug:	Hauptbahnhof Dresden
mit dem Flugzeug:	Flughafen Dresden

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:
- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision 19. November 2009,
- dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 5. April 2010,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
- dem FEI Reglement für Springen inkl. Anhang, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.
Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe:

Vorsitzender:	Rüdiger Friedrich, GER
Email:	rf-572807@versanet.de
Mitglied:	Joachim Geilfus, GER

2. Ausländischer Richter:

Name:	Otto Knüsel, SUI
Email:	o.knuesel@klinik-valens.ch

3. Parcourschef:

Name:	Wolfgang Meyer, GER
Email:	meyer-diehlo@t-online.de
Assistent:	
Name:	Marco Hesse, GER

4. Chef-Steward:

Name:	Liane Weitkamp
Email:	hwallmeier@web.de
Assistenz-Stewards:	
Name:	Mathias Scholich, GER
Name:	Wilfried Schormann, GER
Name:	Hans Wallmeier, GER
Ringmaster:	Franz Peter Bockholt, GER franzpeterbockholt@gmx.net

5. FEI-Veterinärdelegierter:

Name:	Dr. Monika Bockholt-Homann, GER
Email:	franzpeterbockholt@gmx.net

6. Beauftragter der deutschen FN:

Name:	Hans Wallmeier, GER

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle statt.

2. Prüfungsplatz Springen:
   Abmessungen: 30 x 70 m
   Bodentyp: Sand

3. Vorbereitungsplatz Springen:
   Abmessungen: 20 x 50 m
   Boden: Sandboden

4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. EINLADUNGEN:

Zugelassene Teilnehmer CSI3*

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Eingeladene FNs :	BRA, GBR, IRL, NED, SUI, SWE, USA
Gesamtzahl der Teilnehmer :	max. 55
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	max. 30
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	max. 25
Anzahl der Veranstalter-Wildcards	max. 20 %
Anzahl der FEI-Wildcards	2

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer : 4, davon drei 7jährige und ältere Pferde für die CSI Tour und ein Pferd (6-/7jährig) für die Youngster Tour. Die Pferde die in der Youngster Tour starten, sind in keiner weiteren Prüfung des CSI startberechtigt. Für das Jump & Drive darf ein weiteres Pferd mitgebracht werden.

Ausländische und deutsche Teilnehmer:

1. Die 15 besten Teilnehmer der Rolex-Rangliste Nr. 115 (max. 5 Teilnehmer einer Nation – gilt nur für ausländische Teilnehmer).

2. Weitere ausländische Teilnehmer (bis zu einer max. Anzahl von 25 ausländischen Teilnehmern)
   1. 50 % dieser Teilnehmer müssen unter den Top 600 der Rolex-Rangliste Nr. 115 rangieren, 50% sind frei wählbar.
   2. 20% aller Teilnehmer erhalten eine Wildcard. Diese Teilnehmer müssen jedoch unter den TOP 600 der Rolex-Rangliste Nr. 115 sein.
   3. Die FEI hat das Recht, zwei Teilnehmer zu benennen.

3. Weitere deutsche Teilnehmer (bis zu einer Gesamtzahl von max. 30 deutschen Teilnehmern:
   a) Mitglieder des Championats-Kaders Springen des DOKR 2010
   b) 2 deutsche Junioren/Junge Reiter die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
   c) 1 Teilnehmer, der Stammmitglied eines dem LV Sachsen angeschlossenen Reitvereins ist und in Absprache mit dem Veranstalter und dem LV Sachsen vom Bundestrainer Springen benannt wird.
   d) Bis zu einer Gesamtzahl von max. 30 deutschen Teilnehmern, die entweder vom Bundestrainer oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis : je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu. In dieser Anzahl sind die unter 1. und 3 a-c) genannten Teilnehmer enthalten.

4. Mittlere Tour (Prfg. 1,2,3)

Bis zu 10 weitere Teilnehmer (davon 3 Teilnehmer aus Sachsen), die entweder vom Bundestrainer benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 1 vom Bundestrainer benannter Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu. Diese Teilnehmer sind nur in Prüfung 1, 2 und 3 startberechtigt.

Der Anteil der deutschen Teilnehmer darf max. 60% betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (13. Oktober.2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

5. U25 Prüfungen (Prfg. 10-12)

Teilnahmeberechtigung: U-25 (Jahrgang 1985-1994)

Pferde die in den Prüfungen 10 - 12 starten, dürfen an keiner anderen Prüfung der PLS teilnehmen.

Ausländische Teilnehmer:
Bis zu 25 Teilnehmer der FN AUT/ CZE/ DEN/ SUI/ NED/ SVK/ SLO/ BEL/POL/SWE. Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN eingeladen.

Deutsche Teilnehmer
Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 20 deutschen Teilnehmern, die entweder vom Bundestrainer oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Teilnehmer der Prfg. 10-12 dürfen nur nach Absprache mit dem Veranstalter ein weiteres Pferd für die Prüfungen 1-9 mitbringen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (13. Oktober 2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Zugelassene Teilnehmer CSI Am A+B (Prfg. 20 – 28) – SML-Tour

Ausländische Teilnehmer:
Teilnehmer, die eine Amateur Owner Lizenz ihrer zuständigen FN haben, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.
Anzahl der ausländischen Teilnehmer: ca. 20 aus ca. 5 Nationen
Deutsche Teilnehmer:
Ca. 30 deutsche Teilnehmer, die eine Amateur Owner Lizenz der deutschen FN haben und vom Veranstalter eine Einladung erhalten.

Alle Teilnehmer:
- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 6jährige oder älter Pferde, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.

- Amateur-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62- 236, Fax: 0 25 81 - 63 62-401, E-Mail: szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den Amateurprüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen/Turnieren oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er jedoch nicht an nationalen Turnieren (CSN) bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die erste Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***-Prüfungen).
- Für weitere Informationen, Amateur-Owner-Lizenz und Anmeldungen:Conny Reuss, Tel: 04296-7487426, Fax: 042967487444, Mail: reuss@engarde.de

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Teilnehmer erhalten vom 25. - 28.11.2010 Sonderkonditionen in den Turnierhotels der Veranstaltung. Diese Konditionen können nur gewährt werden, wenn die Reservierung mit der Nennung an EN GARDE erfolgt. Rückfragen unter: 04296-7487426. Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.
Mahlzeiten vom 25. - 28.11.2010: VIP-Bereich und Mitarbeiterverpflegung auf Veranstalterkosten.

B. Pfleger

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.
Die Unterbringungskosten werden von Teilnehmer getragen.
Mahlzeiten: In der Meldestelle werden jedem Pfleger (pro Teilnehmer 1 Pfleger) der in den CSI Prüfungen startenden Pferde für jeden Turniertag vom 25. bis 28.11.10 Essenmarken ausgehändigt, die in der Mitarbeiterverpflegung eingelöst werden können. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

Pferde, die an den CSI-Prüfungen teilnehmen, müssen auf dem Turniergelände aufgestellt werden. Es können für CSI3* Teilnehmer max. 4 Pferdeboxen und für CSI Am Teilnehmer max. 3 Pferdeboxen reserviert werden. Die Einstallung der Pferde in der Zeit von 24.11. (nach 16:00 Uhr) bis 29.11.10 (08:00 Uhr) erfolgt kostenlos (inkl. erster Einstreu (Späne oder Stroh). Boxenreservierungen sind nur für Pferde möglich, die auf dem Turnier gestartet werden. Die erforderliche Zahl der Boxen ist verbindlich mit der Nennung anzugeben. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR pro Box (inkl. MwSt) erhoben.
Für zusätzlich benötigte Boxen wird eine Gebühr in Höhe von 140,00 EUR inkl. MwSt erhoben. Die benötige Anzahl an Boxen ist mit der Nennung bekannt zu geben. Futter, Heu und Stroh können zu den üblichen Tagespreisen (Stroh 4,00 €, Heu 7,00 €, Späne 14,00 € - inkl. MwSt.) beim Stallmeister gekauft werden. Es dürfen nur die zugewiesenen Ställe genutzt werden.
Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 60,00 € (inkl. MwSt). Ausreichend lange Kabel sind mitzubringen. Ein Beauftragter des Veranstalters ist berechtigt, defekte Kabel oder Geräte einzusammeln.
Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

D. Weitere Gebühren

Entsorgungsgebühr:	40,00 € pro Box
Materialboxen	140,00 € pro Box
Strom:	60,00 € pro Anschluss
Stellplatz für Wohnwagen	20,00 € pro Stellplatz
Heu:	7,00 € pro Ballen
Späne:	14,00 € pro Ballen
Stroh:	4,00 € pro Ballen
Gesundheitspapiere	40,00 € pro Pferd

E. Anreise

Die Anreise der CSI-Pferde frühestens am Mittwoch, 24. 11 2010 ab 16.00 Uhr. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können. Die Abreise erfolgt spätestens am Montag, 29. 11 2010 bis 08.00 Uhr.

F. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Fahrdienst steht vom 25.-28. November 2010 vom Hotel zum Turnierplatz zur Verfügung.

G. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.
Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

<u>Alle</u> Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem <u>internationalen Turnier im In- und/oder Ausland</u> teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss:	29.09.2010
namentlicher Nennungsschluss:	27.10.2010
definitiver Nennungsschluss:	13.11.2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatz-Teilnehmern bzw. -pferden: 25.11.10

Einsatzpauschale: 400,00 € inkl. MwSt. /Pferd (Einsatz)
250,00 € inkl. MwSt./Youngster (Einsatz)
350,00 € inkl. MwSt./ Pferd U25 – Prfg. 10-12 (Einsatz)
Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

1500,00 € inkl. MwSt/ Pferd CSI-Amateure (darin enthalten sind Einsatz, Entsorgungspauschale, MCP-Gebühr pro Pferd und 1 VIP-Karte für das Turnierwochenende. Der Einsatz ist nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Strom und Futterkosten werden zusätzlich vor Ort abgerechnet.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:
<u>Pferde:</u>
Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Besitzername, Farbe, Geschlecht
<u>Teilnehmer:</u>
Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die <u>ausländischen</u> Teilnehmer werden über ihre zuständige FN über das HippoBase online Nennungssystem genannt. Disziplin-Verantwortliche einer Föderationen, welche noch keinen Benutzerzugang haben, schicken bitte ihren vollen Namen, Email und Telefon an support@hippobase.com.

Die Nennungen deutscher Teilnehmer sind zu richten an:
Name: EN GARDE Marketing
Adresse: Ellhornstraße 17, 27628 Uthlede
Telefon: 04296-74 874 26
Fax: 04296-74 874 44
Email: reuss@engarde.de
Für die deutschen Teilnehmer sind nur die vorgeschriebenen Teilnehmer-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten
Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:
Name: Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte
Adresse: Hagenort 6, 33803 Steinhagen
Telefon: 05204-890111
Fax: 05204-890222
Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 40,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsbescheinigungen
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitspapiere für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d.h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:
- wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigefügt),
- wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungs-Mitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.
Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.
Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:
Name: Dr. Hartmut Bothe
Adresse: Altnossener Str. 38, 01156 Dresden

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:
Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.
CSI Am A+B: Donnerstag, 25.11.10, 12.30 – 13.30 Uhr
CSI3*: Donnerstag, 25.11.10, 14.00 – 16.00 Uhr

3. Veterinär-Aspekte A
gemäß Veterinär-Reglement, 5. Ausgabe 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen
Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art. 1011, dem Springreglement, Annex VII durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010:

Art. 137.1
Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNsCNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSICh Kat. A+B, CSIP, CSI Amateur Owner Kat. B) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2
Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP/CSI1*/CSI2*/CSIJY Kat. B, CSICh Kat. A+B, CSIP, CSI Amateur Owner Kat. B) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)
Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.
1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen
Bei CIOs, CSIs3/4/5*, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.
Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3*/4*), CSIs (3*/4*/5*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).
Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)
Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1022)
Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarked Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) analysiert.

X. Verschiedenes:

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Besitzer und Bevollmächtigte, durch seine Teilnahme jeder Teilnehmer an den für das Turnier geltenden Allgemeinen und besonderen Bestimmungen und den Anweisungen der Turnierleitung.

1. Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Meldeschluss

Meldeschluss (mit Angaben des Teilnehmers und der Pferde) für alle Prüfungen des nächsten Tages ist jeweils am Vorabend 18.00 Uhr.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Zur Siegerehrung reiten jeweils die fünf besten Teilnehmer einer Prüfung ein.
Die Teilnehmer müssen jeweils mit dem Pferd zur Siegerehrung einreiten, mit dem sie in der entsprechenden Prüfung gestartet sind (Ausnahmen können nur durch Richtergruppe und Veranstalter gewährt werden).
Bei Aufruf durch den Veranstalter müssen die Teilnehmer sich umgehend für die Siegerehrung sammeln. Teilnehmer, die ohne Genehmigung durch Richtergruppe und Veranstalter, von der Siegerehrung und/oder Pressekonferenz fern bleiben, erhalten keinen Geldpreis.
Die Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 6) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

4. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten)werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.
Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.
Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

5. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

6. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

8. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Teilnehmer: 1 Begleitperson pro Teilnehmer, 1 Pfleger pro Teilnehmer, 2 Besitzer pro teilnehmenden Pferd (gem. FEI-Pass), vorausgesetzt die Namen wurden der Meldestelle vor Turnierbeginn mitgeteilt (dies gilt nur für Teilnehmer an den CSI3* Prüfungen).
Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

9. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

10. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde

11. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Sanitätsdienstes:	Johanniter Dresden
Name des Schmieds:	Uwe Jentsch, Heinrich Lange Str. 21c, 01328 Dresden, 0173-9484951

12. Hersteller des Zeitmess-Systems:

Hersteller	FEI Report Nr	Model
Timer: ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells: ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters: ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

13. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig verpflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

INTERNATIONALE SPRINGPRÜFUNGE - CSI3*

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 25.11.10	**10, Vet Check und Warm Up CSI3***
Freitag, 26.11.10	**1,4,7,11**
Samstag, 27.11.10	**2,5,8,12**
Sonntag, 28.11.10	**3,6,9**

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag)	**EUR 94.500,00**
+ Auto im Wert von	**EUR 40.000,00**

Prüfung	**Summe**
Prüfung Nr. 1	EUR 1.500
Prüfung Nr. 2	EUR 20.000
Prüfung Nr. 3	EUR 6.000
Prüfung Nr. 4	EUR 2.000
Prüfung Nr. 5	EUR 20.000
Prüfung Nr. 6	EUR 30.000 Auto (Mercedes) EUR 40.000
Prüfung Nr. 7	EUR 1.500
Prüfung Nr. 8	EUR 2.000
Prüfung Nr. 9	EUR 4.000
Prüfung Nr. 10	EUR 1.000
Prüfung Nr. 11	EUR 1.500
Prüfung Nr. 12	EUR 5.000

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.
Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Teilnehmer zu V (CSI) mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 – 6 bzw. in Prüfung 7, 8 und 9 mit 6- und 7jährigen Pferden.
Ausrüstung gem. Art. 256 und 257.
In allen Prüfungen gilt je Teilnehmer 1 Pferd. Jedes Pferd darf pro Tag höchstens zweimal starten, außer Youngster – nur ein Start pro Tag.
Startfolge gemäß Art. 252 (per Los- und Rotationsverfahren), sofern in den Prüfungen nichts anderes festgelegt wurde.
Teilnehmer (16 – 25 Jahre alt) zu V B mit 7jährigen und älteren Pferden in Prfg. 10 - 12. Pro Prüfung (10-11) sind 2 Pferde pro Teilnehmer zugelassen. Pferde die in den Prfg. 10 – 12 starten sind in den restlichen Prüfungen des Turniers nicht startberechtigt. Ausrüstung gem Art. 256 und 257.
Startfolge Los gem. Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Hinweis: Es bleibt vorbehalten, einzelne Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Die an 1. bis 5. Stelle platzierten Teilnehmer sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

Warm UP CSI3*
Alle Teilnehmer zu V. Einladungen
Pro Teilnehmer zwei Pferde
Startfolge A (Teilnehmername)
Keine Schlaufzügel erlaubt (das gilt auch, wenn die Pferde nicht gesprungen werden)

Die u. a. Anfangzeiten sind Ca.-Zeiten.

1. TAG - DONNERSTAG DATUM: 25.11.2010

PRÜFUNG NR. 10: **EY- Cup: Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit**
Beginn: 19.10 Uhr

Teilnehmer:	16 – 25 Jahre alt
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	EUR 1000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	240/210/180/140/80/50/40/30

€ 30 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

2. TAG - FREITAG DATUM: 26.11.2010

PRÜFUNG NR. 1 **Beginn: 15.00 Uhr**

Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	1.500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	480/300/210/120/105/90/75/60

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 4 **Beginn: 20.30 Uhr**

Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international
1. Qualifikation zum Großen Preis (Prfg. 6)

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	2.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	450/375/275/225/175/150/120/110

€ 120 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 7 **Beginn: 12.00 Uhr**

Springprüfung nach Fehlern und Zeit - international
1. Qualifikation Youngster Tour

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m (für die 7jährigen Pferde werden die Hindernisse erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, die nicht in Prüfung 1 – 6 gestartet werden.
Gesamtgeldpreis	1.500 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	480/300/210/120/105/90/75/60

€ 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 11: **EY Cup: Springprüfung mit Stechen**

Beginn: 15.30 Uhr

Teilnehmer:	16 – 25 Jahre alt
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktegleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	EUR 1500,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	350/250/200/170/150/120/100/80

€ 80 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

3. TAG - SAMSTAG DATUM: 27.11.2010

PRÜFUNG NR. 2 **Beginn: 22.30 Uhr**

Zeit-Springprüfung - international

Richtverfahren:	C gemäß Artikel 239 /263 (Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	20.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	6.600/4.000/2.800/1.600/1.400/1.200/1.000/800

€ 600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 60)

PRÜFUNG NR. 5 **Beginn: 16.15 Uhr**

Springprüfung mit Siegerrunde
2. Qualifikation zum Großen Preis (Prfg. 6)

Richtverfahren:	A gemäß Art. 276.2. (Umlauf und Siegerrunde nach Strafpunkten und Zeit). Für die Siegerrunde qualifizieren sich die 10 besten Paare aus dem Umlauf (jedoch mind. das beste Viertel bzw. alle Teilnehmer mit 0 Strafpunkten im Umlauf). In der Siegerrunde beginnen alle Teilnehmer mit 0 Strafpunkten. Teilnehmer der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge: im Umlauf:	Los
in der Siegerrunde:	in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem Umlauf
Gesamtgeldpreis	20.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	6.600/4.000/2.800/1.600/1.400/1.200/1.000/800

€ 600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 60)

PRÜFUNG NR. 8 **Beginn: 12.00 Uhr**

2. Qualifikation Youngster Tour
Zwei-Phasen-Springprüfung - international

Richtverfahren:	A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m (für die 7jährigen Pferde werden die Hindernisse erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	2.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	450/375/275/225/175/150/120/110

€ 120 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 12: **EY Cup - Qualifikation zum**
„Young Master League Finale Frankfurt 2010“: Springprüfung mit Stechen

Beginn: 12.50 Uhr

Teilnehmer:	16 – 25 Jahre alt
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktegleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	EUR 5000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1300/1000/700/550/450/350/300/200

€ 150 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 3 **Beginn: 12.30 Uhr**

Zwei-Phasen-Springprüfung - international

Richtverfahren:	A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	6.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1800/1200/850/600/450/360/300/240

€ 200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10).

PRÜFUNG NR. 6 **Beginn: 14.30 Uhr**

Großer Preis von Dresden
Springprüfung mit Stechen

zugelassene Teilnehmer:	Bis zu einer Gesamtzahl von 40 die besten Teilnehmer aus Prfg. 4 und 5 mit einem Pferd ihrer Wahl, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 40. Platz. Gewertet wird nach folgendem Punktesystem: Sieger = Zahl der Starter in Prfg. 4 + 1 Punkt Zweiter = Zahl der Starter in Prfg. 4 -1 Punkt Dritter = Zahl der Starter in Prfg. 4 - 2 Punkte usw. Bei Startverzicht wird nachgerückt.
Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktegleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,55 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	30.000 EUR + Auto (Mercedes) im Wert von 40.000 EUR (Einzelhandelswert)
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	Auto/8.500/6.500/5.000/3.200/2.500/2.000/1.500

€ 800 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 200)

PRÜFUNG NR. 9 **Beginn: 10.30 Uhr**

Finale Youngster Tour
Springprüfung mit Stechen - international

Teilnehmer:	Die besten 25 Paare aus Prfg. 7 und 8 nach folgendem Punktesystem: Sieger = Zahl der Starter in Prfg. 7 + 1 Punkt Zweiter = Zahl der Starter in Prfg. 7 -1 Punkt Dritter = Zahl der Starter in Prfg. 7 – 2 Punkte usw. Wenn mehrere Paare auf dem 25. Platz punktgleich qualifiziert sind, sind sie ebenfalls startberechtigt. Teilnehmer, die eine Prüfung nicht beendet haben, erhalten für diese Prüfung keine

Punkte. Verzichtet ein Teilnehmer auf seinen Start, so rückt der nächstplatzierte Teilnehmer nach.

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.2 (nach Fehlern und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktegleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m (für die 7jährigen Pferde werden die Hindernisse erhöht)
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Gesamtgeldpreis	4.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	1200/900/550/400/300/250/200/200

INTERNATIONALE SPRINGPRÜFUNGEN CSI Am A+B

Vorläufige Zeiteinteilung:

Donnerstag, 25.11.10	**Vet Check, 20,23,26**
Freitag, 26.11.10	**21,24,27**
Samstag, 27.11.10	**22,25,28**

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) **EUR 11.400,00**

Prüfung	**Summe**
Prüfung Nr. 20	EUR 1.000
Prüfung Nr. 21	EUR 1.000
Prüfung Nr. 22	EUR 1.000
Prüfung Nr. 23	EUR 1.200
Prüfung Nr. 24	EUR 1.200
Prüfung Nr. 25	EUR 1.200
Prüfung Nr. 26	EUR 1.600
Prüfung Nr. 27	EUR 1.600
Prüfung Nr. 28	EUR 1.600

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.
Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Alle Teilnehmer zu V die nicht in den Prüfungen 1-12 starten, mit max. drei 6jährigen und älteren Pferden. Jedes Pferd kann einmal am Tag gestartet werden. Ausrüstung gem. Art. 256 und 257.
Je Teilnehmer 2 Pferde pro Prüfung.
Startfolge: Los gem. Art. 252

Hinweis: Die jeweils erste bzw. zweite bzw. dritte Prüfung jeder Tour haben dieselbe Linienführung und werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an das dritte Springen statt.

Hinweis: Es bleibt vorbehalten, einzelne Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Die an 1. bis 5. Stelle platzierten Teilnehmer sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

ERSTER TAG - DONNERSTAG **DATUM: 25.11.2010**

PRÜFUNG NR. 20 **Beginn: 16.15 Uhr**

SMALL Tour (Kat. B)/ Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	1.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	300/200/100/95/70/60/60/60

€ 55 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 23 **Beginn: im Anschluss an Prfg. 20**

MEDIUM Tour (Kat. B) / Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	1.200 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	360/250/150/110/80/70/65/65

€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 26 **Beginn: im Anschluss an Prfg. 23**

LARGE Tour (Kat. A) / Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	528/320/224/128/112/96/80/64

€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

PRÜFUNG NR. 21 **Beginn: 08.00 Uhr**

SMALL TOUR (Kat. B)/ Punktespringprüfung - international

Richtverfahren:	A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	1.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	300/200/100/95/70/60/60/60

€ 55 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 24 **Beginn: im Anschluss an Prfg. 21**

MEDIUM TOUR (Kat. B) / Punktespringprüfung - international

Richtverfahren:	A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	1.200 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	360/250/150/110/80/70/65/65

€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 27 **Beginn: im Anschluss an Prfg. 24**

LARGE TOUR (Kat. A) / Punktespringprüfung - international

Richtverfahren:	A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	528/320/224/128/112/96/80/64

€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

PRÜFUNG NR. 22 **Beginn: 12.50 Uhr**

SMALL TOUR (Kat. B) / Zwei-Phasen-Springprüfung - international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	1.000 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	300/200/100/95/70/60/60/60

€ 55 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 25 **Beginn: im Anschluss an Prfg. 22**

MEDIUM TOUR (Kat. B) / Zwei-Phasen-Springprüfung - international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	1.200 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	360/250/150/110/80/70/65/65

€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält mind. € 10)

PRÜFUNG NR. 28 **Beginn: im Anschluss an Prfg. 25**

LARGE TOUR (Kat. A) / Zwei-Phasen-Springprüfung - international

Richtverfahren:	A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	528/320/224/128/112/96/80/64

€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

Hiermit erkenne ich die Ausschreibung an:

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift/Stempel